

ZEICHENERKLARUNG

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN RECHTSGRUNDLAGEN I. FESTSETZUNGEN ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 (1) 1 BBauG Mischgebiet (gem. §6 BauNVO) MASS DER BAULICHEN NUTZUNG 89(1) 1 BBauG Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze) Geschoßflächenzahl Grundflächenzahl BAUWEISE, BAUGRENZEN 89 (1) 2 BBauG offene Bauweise FLÄCHEN FÜR BESONDERE VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ GEGEN 89 (1) 24 BBauG UMWELTEINWIRKUNGEN NACH DEM BIMSchG (Lärmschutz) AAA § 9(1) 25a BBauG FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN UND DAS GEBOT ZU DEREN ERHALTUNG in Verbindung mit § 9 (1) 25b BBauG Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und deren Erhaltung GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 27b II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER Grundstücksbezeichnung vorhandene Flurstücksgrenzen vorhandene bauliche Anlagen

III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

30. 07. 1988 Az. : 61/12-62.006 (27 b -1)).

Grenze des Bebauungsplanes Nr. 27b

Der Bereich des Bebauungsplanes liegt im Geltungsbereich der "Baumschutzsatzung der Stadt Bargteheide" vom 05. 04. 1984. Diese Satzung ist in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

HINWEIS

Das Plangebiet liegt innerhalb eines Trinkwasserschongebietes nach der Trinkwasserschongebietskarte des Landesamtes für Wasserhaushalt und Küsten Schleswig-Holstein, Kiel. Die entsprechenden Vorschriften sind zu beachten.

Aufgestellt am: 21. 02 1986

17. 09. 1937

Lübeck, den 28.04.1988 am : 01. 02. 1989 (Verfügung Landrat des Kreises Stormarn vom

TEIL B - TEXT -

1. Aus Gründen des Immissionsschutzes von Lärmeinwirkungen der Strecke der Deutschen Bundesbahn wird festgesetzt: Mischgebiet

Die Grundrisse von Geptaden Gebäuden sind aus Gründen des Lärmschutzes so zu entwickeln, daß Räume zum dauernden Aufenthalt von Menschen, bezogen auf die Bundesbahnstrecke Hamburg-Lübeck-Puttgarden, zu abgewandten Gebäudefronten oder zu Seitenfronten hin angeordnet werden. Ausnahmsweise dürfen nach § 31 (1) BBauG entsprechende Räume angeordnet werden, wenn passive Lärmschutzmaßnahmen (für straßenzugewandte Gebäudefronten bzw. für andere Gebäudefronten) gemäß den Richtlinien für bauliche Maßnahmen zum Schutz gegen Außenlärm" Fassung September 1975, wie folgt vorgesehen werden :

Turstuck U	Gebäudefront	Geschoß	Lärmpegel- bereich	bewertetes Schall-		
				dämmaß/ dB(A)		
				RW für RW für		
				Außenwände	Fenster	
434/45	Westseite	EG, OG	V	50	45	
	Südseite	EG, OG	V	50	45	
	Ostseite	EG, OG	111	40	35	
1	Nordseite	EG, OG	III	40	35	
122/45	Westseite	EG. OG	IV	45	40	
	Südseite	EG. OG	IV	45	40	
	Ostseite	EG, OG	11	35	30	
	Nordseite	EG. OG	1	35	30	
121/45	Westseite	EG, OG	111	40	35	
	Südseite	EG, OG	111	40	35	
(Ostseite	EG, OG	11	35	30	
1	Nordseite	EG, OG		35	30	
207/45	Westseite	EG, OG	III	40	35	
	Südseite	EG, OG	III	40	35	
(Ostseite	EG, OG	11	35	30	
1	Nordseite	EG, OG	11	35	30	
219/45	Westseite	EG, OG	111	40	35	
	Südseite	EG. OG	111	40	35	
(Ostseite	EG. OG	11	35	30	
1	Nordseite	EG, OG	11	35	30	
300/45	Westseite	EG, OG	111	40	35	
	Südseite	EG. OG	III	40	35	
	Ostseite	EG, OG	11	35	30	
	Nordseite	EG. OG	ii ii	35	30	
314/46	alle Fronten	EG, OG	11	35	30	

- 2. Die Bereiche zwischen straßenseitiger Baugrenze und der Straßenbegrenzungslinie ("Vorgartenbereich") sind mit Sträuchern und einzeln stehenden Bäumen zu bepflanzen und zu erhalten.
- 3. Die nach § 9 (1) 25a BBauG festgesetzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sind mit immergrünen Nadelbäumen, Anpflanzhöhe mindestens 1,20m, dreireihig versetzt zu bepflanzen und nach 9 9 (1) 25b BBauG dauernd zu erhalten.

SATZUNG DER STADT BARGTEHEIDE

über die 1. Anderung des Bebauungsplanes Nr. 27b

Baugebiet: Hammoorer Weg - Redder

Bereich: Mischgebiet östlich der Bundesbahnstrecke Hamburg/ Lübeck, nördlich des "Hammoorer Weges"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBL. I. S. 2253). sowie nach § 82 der Landesbauordnung (LBO) vom 24 Februar 1983 (EVOBL Schl.-H. S. 86) wird nach Beschlußfassung durch die Stadtvertretung vom 177 9 1987 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Stormarn und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Kreises Stormarn folgen-de Satzung über den Bebauungsplan Nr. 27b, 1. And. für das oben genannte Gebiett bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen



Die Stadtvertretung hat über die vorge-brachten Bedenken und Anreg<u>ungen sowie</u> über die Stellungnahmen am 13.11.86...und 17.09.87 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt wor-

Bargteheide zeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 12.9.1932 von der

Stadtvertretung Bargteheide als Satzung beschlossen. Die Begründung : Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stavertretung vom 17-9.1287 gebillig

Bargteheide den 495.4938

Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. Halbsatz 2 BauGB am 25. Mai 1988 dem Landrat des Kreises Stormarn angezeigt worden. Die geltend gemachten Verletzungen von Rechtsvorschriften wurden durch satzungsändernden Beschluß der Stadtvertretung vom 16. Dezember 1988 behoben. Die Behebung der geltend gemachten Verletzung von Rechtsvorschriften wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Stormarn vom 30,785/7,783 bestätigt. Gleichzeitig sind die örtli-chen Bauverschriften genehmigt worden.

Bargteheide den 49.5.1989 Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text

(Teil B), wird hiermit ausgefertigt,.

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden n jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sir am 22. 1939 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist

auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (& 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf sprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist, mithin am 23.5.

Bad Oldesloe 2 6. APR.

der Zeiten - Mg M - Fr. 8 - 12 4018

öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Aus-

und Anregungen während der Auslegungs-

Protokall geltend gemacht werden können, am 27.5.1987 im Stermache

Bargteheide den 195.1987

frist von jedermann schriftlich oder zu

ortsüblich bekanntgemacht worden.

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungs-

vom 26 9 1985. Die ortsübliche

PLANUNGSBURO JURGEN ANDERSSEN RAPSACKER 8 - 2400 LÜBECK 1